

- am 22. Oktober 1897 Karl Scholke in Leipzig, im 55. Lebensjahre.
2. November 1897 Max Herbig, in Firma J. A. Wohlgemuth's Verlagsbuchhandlung in Berlin, im Alter von 53 Jahren.
3. November 1897 Carl Wehdemann, Mitbesitzer der Firmen G. Gerlach's Buchhandlung und H. Wehdemann's Buchhandlung in Parchim, im 66. Lebensjahre.
1. Dezember 1897 Eduard Koch, Inhaber der E. Schweizerbart'schen Verlagsbuchhandlung in Stuttgart, im 60. Lebensjahre.
25. Dezember 1897 Julius Gainauer in Breslau, im 71. Lebensjahre.
6. Januar 1898 Christian Adolf Kossbach, Mitbesitzer der Firma B. G. Teubner in Leipzig, im Alter von 75 Jahren.
8. Januar 1898 Carl Ruprecht, Besitzer der Firma Vandenhoeck & Ruprecht in Göttingen, im 77. Lebensjahre.
28. Januar 1898 Rudolf Brockhaus, früher Mitbesitzer der Firma J. A. Brockhaus in Leipzig, im 60. Lebensjahre.
7. Februar 1898 Heinrich Lempert sen., früher Besitzer der Firma J. M. Heberle, Verlagsbuchhandlung in Köln a. Rh., im 82. Lebensjahre.
14. Februar 1898 Friedrich Richter in Leipzig, im 62. Lebensjahre.
21. Februar 1898 Dr. Theodor Hofmann, Besitzer der Firma Theodor Hofmann in Gera, im Alter von 53 Jahren.
23. Februar 1898 Louis Türk in Posen, im 67. Lebensjahre.
10. März 1898 Ferdinand Bischoff, Besitzer der Firma Ferd. Bischoff jun. in Iserlohn.
17. März 1898 Felix August Matthäus Liebeskind, Besitzer der Firma A. G. Liebeskind in Leipzig, im 62. Lebensjahre.
20. März 1898 Carl Meißner in Elbing, im 62. Lebensjahre.
26. März 1898 Hermann Braams in Norden, im 54. Lebensjahre.
5. April 1898 Victor Josephson, Besitzer der Firma Nordin & Josephson in Stockholm.

Zu ihrem fünfzigjährigen Berufs- oder Geschäftsjubiläum hat der Vorstand in diesem Jahre die Glückwünsche des deutschen Buchhandels dargebracht:

- Am 1. Juli 1897 Herrn Carl Dülfer in Breslau.
1. August 1897 der E. Wagner'schen Buchhandlung in Schwiebus.
1. September 1897 Herrn Franz Benjamin Auffarth, in Firma Benjamin Auffarth in Frankfurt a. M.
20. September 1897 Herrn Robert Voigtländer, in Firma R. Voigtländer's Verlag in Leipzig.
1. Oktober 1897 Herrn Heinr. Conrad Huch, in Firma H. C. Huch in Quedlinburg.
15. November 1897 Herrn Carl Eduard Gafmann, in Firma C. Gafmann's Verlag in Hamburg.
18. März 1898 Herrn Anton Rivnac, in Firma Fr. Rivnac in Prag.
1. April 1898 Herrn Jacob Dybwad sen., in Firma Jacob Dybwad in Kristiania.

Außerdem feierte der Allgemeine Deutsche Buchhandlungs-Gehilfen-Verband am 11. September 1897 sein 25jähriges Bestehen. Der Vorstand hat geglaubt, seine Teilnahme an der Jubelfeier dieser sehr segensreich wirkenden Vereinigung am besten dadurch zu beweisen, daß er seinen Glückwünschen

eine Spende von Tausend Mark zur Förderung der Ziele des Verbandes hinzufügte.

Das 25jährige Regierungsjubiläum Seiner Majestät des Königs Albert von Sachsen hat dem Vorstande Veranlassung gegeben, den Gefühlen höchster Verehrung, die wir bei diesem freudigen Ereignis empfinden, sowie der Dankbarkeit, die wir Seiner Majestät für das dem Buchhandel und insbesondere dem Börsenverein stets bewiesene Wohlwollen und die ihm zugewandte Förderung seiner Bestrebungen schulden, dadurch Ausdruck zu verleihen, daß wir eine von Professor C. Seffner in Leipzig geschaffene Büste Seiner Majestät für die Gutenberghalle des zu erbauenden Buchgewerbehauses gestiftet und die Urkunde dieser Stiftung mit den Glückwünschen des Börsenvereins Seiner Majestät zugestellt haben.

Diese Büste wurde am 23. April d. J. bei der Feier der Grundsteinlegung des Buchgewerbehauses im Namen des Vorstandes durch Herrn Em. Reinicke mit einer Ansprache, worin dem befreundeten Centralverein für das gesamte Buchgewerbe die herzlichsten Glückwünsche des Börsenvereins ausgedrückt wurden, überreicht.

Der Vorstand hat im verfloffenen Jahre vier Sitzungen abgehalten, die zusammen sieben Tage in Anspruch nahmen. Als juristischer Beistand hat diesen Sitzungen Herr Rechtsanwalt Frenkel angewohnt.

Der laut Beschluß der vorjährigen Hauptversammlung im Verein mit dem Vereinsausschusse in Einklang mit dem neuen Bürgerlichen Gesetzbuche und dem neuen Handelsgesetzbuche gebrachte Entwurf der buchhändlerischen Verkehrsordnung ist im Börsenblatt 1897, Nr. 259, Beilage, abgedruckt.

Die von Berliner und von anderen Vereinen eingegangenen Aenderungsvorschläge sind in den letzten Tagen in Gemeinschaft mit dem Vereinsausschusse und Delegierten der Berliner Vereine vom Vorstande beraten worden, wobei es gelang, in allen Punkten Uebereinstimmung zu erzielen. Der hiernach festgestellte Entwurf liegt der heutigen Hauptversammlung zur Beschlußfassung vor.

Der Vorstand hat auch in dem abgelaufenen Geschäftsjahr zahlreiche Klagen wegen Nichteinhaltung der Bücherladepreise zu behandeln gehabt. In den allermeisten Fällen ist es gelungen, unter Beihilfe der betreffenden Kreis- und Ortsvereine eine gütliche Beilegung zu erzielen, indem die Beklagten durch Unterzeichnung eines Verpflichtungsscheins Einhaltung der Satzungen zusicherten.

In fünf Fällen ist ein Beschluß des Vereinsausschusses erforderlich gewesen, doch mußte schließlich nur gegen zwei Firmen durch Verhängung der satzungsgemäßen Maßregeln vorgegangen werden. Die eine Firma hat indes nachträglich durch Stellung einer Kaution Gewähr für Einhaltung der Satzungen geboten, so daß die verfügten Maßregeln wieder aufgehoben werden konnten; einige weitere Fälle werden in den nächsten Tagen zur Entscheidung kommen.

Außerdem ist dem Vorstande die leidige Pflicht erwachsen, einen Antrag auf Ausschließung eines Mitgliedes wegen Vermittelung indirekten Bücherbezuges für eine von der Benutzung der Einrichtungen und Anstalten des Börsenvereins ausgeschlossene Firma auf die Tagesordnung der diesjährigen Hauptversammlung zu setzen; doch hat sich diese Angelegenheit inzwischen dadurch erledigt, daß das betreffende Mitglied seinen Austritt aus dem Börsenverein erklärt hat.

Einer namhaften Schädigung ist der Sortiments-Buchhandel neuerdings durch den Büchertrieb zahlreicher Warenhäuser und Bazare ausgesetzt, die sich meist auch nicht an die Ladenpreise halten, sondern mit mehr oder weniger hohem Rabatt an das Publikum verkaufen. Der Vorstand wird kein Mittel unversucht lassen, diesem Treiben zu steuern, soweit ihm die Satzungen eine Handhabe dagegen bieten; indes ist ein durchschlagender Erfolg nur dann zu erwarten, wenn jeder einzelne bemüht ist, derartigen Geschäften die Bezugsquellen abzugraben.